

Niederschrift zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2023

Mitglieder der Gremien:

Wichmann Alf	GVT-Vorsteher	x		Thoma Philipp	Bgm	x
Bärens Rainer	GVT	x		Menzel, Christian	GVO	x
Feick, Harald	GVT	x		Stöhr, Georg	GVO	x
Dr. Fromkorth, Andreas	GVT	x		Dörwald, Bernd	GVO	E
Glas Günter	GVT	x		Pabst, Dieter	GVO	
Guercio, Bartolomeo	GVT	x		Schmelzle Jürgen	GVO	E
Hofmann Christian	GVT	x		Schuchmann Dirk	GVO	x
Kierstein Michael	GVT	x				
Messerschmidt Petra	GVT/OV	x		Jörg Bernius	Schriftführer	X
Pauker-Buß Gabriele	GVT	x			Verwaltung	
Schorlemmer, Tobias	GVT	x		Gäste		12
Schuchmann, Jörg	GVT	E			Presse	
Schwebel, Heinz	GVT	E				
Schwörer Sabine	GVT	x				
Wilferth Manuela	GVT	x				

X – anwesend E- entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Billings

Ende der Sitzung: 21:17 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. a) Bericht der Ausschüsse
b) Berichte aus den Verbänden
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Erschließungsvertrag Volker Buchholz – Straßenausbau
5. Brandschutz Fischbachtal – Umwidmung Haushaltsposition
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2023 – „Zukunft der Energieversorgung Fischbachtal“
7. Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.10.2023 – Standesamt Fischbachtal

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und somit alle gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind.

TOP 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Zu diesem TOP liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 2.) Bericht der Ausschüsse

Die Berichte werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abgegeben.

Herr Feick berichtet vom Antrag des Gemeindevertreters Günter Glas zum Thema „Experten-Gruppe zur Klimaneutralität“, der vorläufig im Geschäftsgang verbleibt und von Herrn Glas aufbereitet wird.

Herr Bgm. Thoma berichten von der Sitzung des Senio-Zweckverbandes:

- Übergang der Pflegeschule an den Lkrs. Da-Di zum 31.12.2023
- Sachstand zum Verkauf der Immobilien
- Aufstellung eines Nachtrag-Haushaltsplanes

Herr Kierstein berichtet von der Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Vorderer Odenwald (AVO), bei der es um den Abschluss eines Vergleichs hinsichtlich eines Bauvorhabens ging.

TOP3.) Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes ging jedem Gemeindevertreter zu.

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher, meine Damen und Herren, zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung möchte ich aus der Arbeit des Gemeindevorstandes folgendes berichten:

Die Einrichtung des Bänke-Katasters für das GIS konnte abgeschlossen werden. Die Leitstelle in Dieburg sowie die Ortsteilfeuerwehren haben Mappen erhalten, mit einer Liste aller Bänke (mit Bank-Nr., Grid-Nr., Lagebezeichnung, UTM-E und UTM-N) sowie mit rund 50 Kartenauszügen.

Die derzeitige Stelleninhaberin der Stelle Kultur & Soziales hat zum Jahresende gekündigt. Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für die Neubesetzung.

An den Ortseingängen sollen die Schilder (Ortsplan) an den Info-Tafeln ausgetauscht werden.

Für den künftigen Wassermeister wurde die Fortbildung zur Vorbereitung auf die Wassermeisterprüfung angemeldet.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Brücke über den Fischbach am Wiesenpfad wurden letzte Woche begonnen. Die Fertigstellung soll noch vor dem Adventsmarkt sein.

Die Gemeinde Fischbachtal wird an dem integrierten Klimaanpassungskonzept des Landkreises teilnehmen.

Der Tanzsportabteilung der TSG Groß-Bieberau wurde für drei Monate zugesagt, dass sie die Räume im Schützenhaus Niedernhausen während der Renovierungsarbeiten des Bürgerzentrums Groß-Bieberau nutzen dürfen.

Soweit mein Bericht zur heutigen Sitzung. Für Fragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.

P. Thoma, Bürgermeister

Niederschrift zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2023

Es werden folgende Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zum Bericht des Gemeindevorstandes gestellt, die der Bürgermeister beantwortet:

- Frau Pauker-Buß fragt nach dem integrierten Klimaanpassungskonzept? => hier entstehen der Gemeinde erstmal keine Kosten.
- Herr Schorlemmer und Frau Schwörer fragen nach den Ortstafeln an den Ortseingängen Fischbachtals? => Der Austausch soll ohne begleitende Werbung erfolgen. Im Haushalt standen 6.000 Euro zur Verfügung. Die Pläne kosten rund 200 Euro. Der Austausch erfordert aber einen größeren handwerklichen Aufwand.
- Herr Glas erkundigt sich nach der kommunalen Wärmeplanung? => Bgm. Thoma erläutert, dass diese erst für Kommunen über 20.000 Einwohner vorgeschrieben ist, aktuell aber für alle mit 90 % gefördert wird. Er erwartet in den nächsten Tagen ein unverbindliches Richtpreisangebot.
- Frau Wilferth erkundigt sich nach der Stellenausschreibung Kultur&Soziales? => Es liegen aktuell fünf Bewerbungen vor.
- Bgm. Thoma ergänzt, dass aufgrund der schlechten Finanzsituation der Gemeinde (Liquidität) nun kurzfristig der gemeindeeigene Bauplatz zu einem Festpreis ohne größere Abhandlungen angeboten werden soll.
- Frau Pauker-Buß erkundigt sich nach dem Ratsinformationssystem? => aktuell wird das System im Rathaus vorbereitet und zusammen mit dem Anbieter eingerichtet. Eine Nutzung ist aber frühestens im Laufe des nächsten Jahres möglich.
- Frau Pauker-Buß erkundigt sich nach der „Schließung der Dachterrasse an der KiTA“? => hier gibt es verschiedene Aussagen zu der Statik des Objekts, die derzeit überprüft werden.

TOP 4) Erschließungsvertrag Volker Buchholz – Straßenausbau

Zu diesem TOP liegt folgender Beschlussvorschlag vom 23.10.2023 vor:

Die Gemeindevertretung beschließt, den städtebaulichen Vertrag vom 16.12.2020 sinngemäß wie folgt zu verändern: § 4 Absatz 1 Anstrich 3 des o.g. Vertrages wird gestrichen. Es wird nachfolgender Anstrich hinzugefügt.

- „einen Gehweg in einer Breite von 2m - inklusive Entwässerung - auf der Straßenparzelle Nr. 54/2 und 56/6 entlang der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks Nr. 54/3 herzustellen nach den anerkannten Regeln der Technik. Der Gehweg geht in das öffentliche Eigentum der Gemeinde über;“

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, einen Änderungsvertrag mit der Bauherrschaft abzuschließen.

Erläuterungen:

In dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Fischbachtal und der Bauherrschaft des Objekts „Am Schloßberg 2“ – FBT Bauträger GmbH – unterzeichnet am 16.12.2020, wurde unter anderem nachfolgendes vereinbart.

§ 4 - Die Bauherrschaft übernimmt nach Maßgabe dieses Vertrages sowie nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes und den weiteren Vorgaben der Gemeinde die erstmalige Herstellung für:
- eine Asphaltdecke (Provisorium ausreichend) inkl. Entwässerung innerhalb der gemäß Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsfläche „Am Jochartgraben“ in einer Breite von mind. 4,00m, auf der gesamten Länge des Grundstücks Nr. 54/1

Niederschrift zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2023

Der Begriff „Provisorium“ sowie die genaue Straßenbreite („mind. 4,00m“) und der Beginn der „4,00m“ sind im Vertrag nicht weiter definiert. Der Bauherr kam deshalb auf den Gemeindevorstand zu, um eine beidseitig sinnvolle und pragmatische Lösung zu erzielen.

Im Gemeindevorstand wurden einige Lösungsansätze diskutiert. (Siehe die Niederschriften des Gemeindevorstands vom 17.07.2023, 25.09.2023), sowie die Örtlichkeit in Augenschein genommen. Der Bauherr schlug vor, anstelle des Provisoriums einen regelkonformen, vollwertigen Gehweg an der östlichen Grundstücksgrenze entlang der Straße „Am Jochartgraben“ zu errichten.

Da von einer provisorisch hergestellten Fahrbahn keine qualitative und langfristige Nutzung ausgeht, hat der Gemeindevorstand am 25.09.2023 empfohlen, dass der Ausbau eines regelkonformen Gehwegs in einer Breite von 2m, inklusive, Bordsteinen, Entwässerung (Rinne und Ablauf) zu bevorzugen sei. Das Baugrundstück, Flur 1, Flurstück 54/3 wäre dann vollständig von einem Gehweg umschlossen. (Skizze des Gehwegs sowie Bemaßung im Anhang: Siehe gelbe Fläche). Da der Vertrag zwischen der Gemeinde Fischbachtal und der Bauherrschaft, per Beschluss der Gemeindevertretung, geschlossen wurde, ist zur Änderung des Vertrages ebenfalls der Beschluss der Gemeindevertretung notwendig.

Herr Feick erläutert, dass es in der Sitzung der beiden Ausschüsse HuF und Bauen zu keiner Empfehlung für die GVT gekommen ist und der Bürgermeister gebeten wurde zu prüfen, ob die Gemeindearbeiter die Bürgersteigarbeiten ausführen könnten.

Bgm. Thoma teilt mit, dass der Bauhof keine Zeit (Personalengpass, Adventsmarkt) habe, die Arbeiten kurzfristig umzusetzen.

Die CDU-Fraktion befürwortet weiterhin den Ausbau der Straße, da dies auch für die Zu- und Abfahrt zum Feuerwehrhaus von Vorteil wäre. Auch für eine künftige Bebauung der Fläche zwischen Buchholz und Feuerwehr sieht sie Vorteile. Der Gehweg müsse auch nicht sofort umgesetzt werden. Außerdem sei aber diese Wegefläche auch die Zufahrt zu den ausgewiesenen Stellplätzen mit allen Folgen, die sich aus einem Schotterweg ergeben.

Frau Messerschmidt ist der Meinung, dass eine Fortführung des Gehweges am Schlossberg (ca. 1,50 – 1,60 m) ausreichend und im Sinne des Antragstellers und der Gemeinde wäre.

Herr Christian Hofmann nimmt ab 20:26 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Glas weist auf die anerkannten Regeln der Technik zum Bau von Straßen und Gehwegen hin.

Bgm. Thoma erläutert, dass es keine rechtsverbindliche Pflicht zur Herstellung eines Gehweges an dieser Stelle gäbe.

Die Gemeindevertretung stimmt über den Änderungsantrag von Frau Messerschmidt ab, die Bürgersteigbreite mit 1,60 m festzulegen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	10	1	2

Anschließend wird über den ursprünglich vorliegenden Antrag abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt, den städtebaulichen Vertrag vom 16.12.2020 sinngemäß wie folgt zu verändern: § 4 Absatz 1 Anstrich 3 des o.g. Vertrages wird gestrichen. Es wird nachfolgender Anstrich hinzugefügt.

Niederschrift zur 33. Sitzung der Gemeindevertretung am 07.11.2023

- „einen Gehweg in einer Breite von 2m - inklusive Entwässerung - auf der Straßenparzelle Nr. 54/2 und 56/6 entlang der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks Nr. 54/3 herzustellen nach den anerkannten Regeln der Technik. Der Gehweg geht in das öffentliche Eigentum der Gemeinde über;“

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, einen Änderungsvertrag mit der Bauherrschaft abzuschließen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	4	8	1

Damit wird der vorhandene und geltende städtebauliche Vertrag nicht verändert.

TOP 5) Brandschutz Fischbachtal – Umwidmung Haushaltsposition

Im Haushaltsplan 2023 ist für die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 8/6, das früher in Niedernhausen stand und aktuell den Brandschutz in Billings gewährleistet, ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) etatisiert. (Auszahlung: 280.000 €, Landesförderung: 77.000 €)

Dieses Jahr fand im fünfjährigen Rhythmus eine Prüfung der Feuerlöscheinrichtungen der Gemeinde Fischbachtal statt. Dabei wurde einige Beanstandungen niedergeschrieben, die u.a. die bauliche Situation der Feuerwehrehäuser betreffen. Aktuell wird geprüft, wie die Zukunft der Feuerwehr Fischbachtal aussehen könnte. Mit gravierenden baulichen Änderungen ist aber kurzfristig nicht zu rechnen.

Das Land Hessen setzt mittlerweile als Bedingung für eine Bewilligung eines Neufahrzeuges einen normgerechten Stellplatz für eine Bezuschussung voraus. Außerdem bedarf eine Ausschreibung eines neuen Fahrzeuges in dieser Kosten-Dimension ein aufwändiges Ausschreibungsverfahren.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) im Ortsteil Billings ist Baujahr 2001, also 22 Jahre alt und vom technischen Zustand entsprechend. Hier ist dringend Handlungsbedarf gegeben, der auch noch in einem überschaubaren Zeitraum umsetzbar wäre.

Die Ersatzbeschaffung des MTW passt in die Fahrzeug-Neukonzeption und gewährleistet damit mittelfristig auch den Brandschutz in Fischbachtal. Zuschüsse zu MTW's werden vom Land Hessen leider nicht gewährt. Sie fallen in die organisatorische und finanzielle Zuständigkeit der Kommunen.

Zur Verbesserung der Fahrzeugsituation zur Gewährleistung des Brandschutzes in Fischbachtal sollen im Haushaltsplan 2024 Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) eingeplant werden. Für einen ELW 1 werden auch Fördermittel des Landes Hessen gewährt. In der Brandschutzförderungsrichtlinie stehen für einen Einsatzleitwagen ELW 1 förderfähige Kosten von 118.800 €. Die Förderquote beträgt je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Gemeinde (FAG) in der Regel ca. 30 Prozent.

Die Gemeindevertretung beschließt, die im Finanzhaushalt 2023 etatisierte Position „I-1301-032 MLF Feuerwehr“ umzuwidmen und stattdessen im Jahr 2023 die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportwagens (MTW) umzusetzen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	12	0	1

TOP 6) Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2023 –

„Zukunft der Energieversorgung Fischbachtal“

Es liegt folgende Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.10.2023 vor, die von Frau Messerschmidt vorgetragen und erläutert wird: *Die Gemeindevertretung beschließt, eine Bürgerversammlung zum Thema „Zukunft der Energieversorgung Fischbachtal“ zu veranstalten. Die Energiegenossenschaft Starkenburg/Entega, die im Gemeindevorstand über das Modell Solarpark referierte, soll dazu eingeladen werden und interessierten Bürgern die Herausforderungen und Möglichkeiten der Energieversorgung mit Solaranlagen für unsere Gemeinde darlegen. In weiteren Veranstaltungen könnten auch weitere Fachleute eingeladen werden, die Energiekonzepte im Zeichen der Energiewende vorstellen. Diese Informationen wären z. B. ab Januar 2024 denkbar, zeitnah zur geplanten Bildungsreise in das Energiedorf Wildpoldsried.*

Herr Feick erläutert, dass die HuF-Ausschussmitglieder den Antrag einstimmig mit der Änderung empfohlen haben mit der Änderung, dass statt einer Bürgerversammlung eine Informationsveranstaltung durchgeführt wird.

Herr Glas beantragt, dass auch die Firma SolPark, die auch beim GVO vorgesprochen hatte, zu der Informationsveranstaltung eingeladen wird.

Bgm. Thoma erwähnt, dass der Vorsitzende des Bau-Ausschusses, Herr Christian Hofmann, sich in zwei Sitzungen mit den beiden Bewerbern beschäftigen möchte.

Die Gemeindevertretung beschließt, zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Zukunft der Energieversorgung Fischbachtal“ einzuladen. Die Energiegenossenschaft Starkenburg/Entega und die Firma SolPark, die im Gemeindevorstand über das Modell Solarpark (PV-Freiflächenanlagen) referierte, sollen dazu eingeladen werden und interessierten Bürgern die Herausforderungen und Möglichkeiten der Energieversorgung mit Solaranlagen für unsere Gemeinde darlegen. In weiteren Veranstaltungen könnten auch weitere Fachleute eingeladen werden, die Energiekonzepte im Zeichen der Energiewende vorstellen. Diese Informationen wären z. B. ab Januar 2024 denkbar, zeitnah zur geplanten Bildungsreise in das Energiedorf Wildpoldsried.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 13	13	0	0

**TOP 7) Anfrage der Gemeindevertreterin G. Pauker-Buss vom 24.10.2023 –
Standesamt Fischbachtal**

Es liegt die Anfrage von der Gemeindevertreterin Gabi Pauker-Buß vom 24.10.2023 zum Standesamt Fischbachtal vor, die von Bgm. Thoma wie folgt beantwortet wird:

1. Wie viele Trauungen fanden im Standesamtsbezirk Fischbachtal im Jahr 2022 und im Jahr 2023 statt?

Im Jahr 2022 fanden 37 Trauungen, im Jahr 2023 bisher 28 Trauungen statt.

2. Wie sind/wurden die Trauungen unter den Standesbeamten und Standesbeamtinnen aufgeteilt?

Die Trau-Samstage werden jeweils im Sommer des Vorjahres in Absprache mit den beteiligten Standesbeamten festgelegt, da eine Vertretung jederzeit gewährleistet sein muss. Die Planung umfasst jedes Jahr 15 Samstage. Entsprechend der Stellenanteile im Standesamt war Frau Müller 2022 für 12 Samstage eingeplant und Herr Maul für 3 Samstage. Im Jahr 2023 war Frau Müller für 10 Samstage eingeplant, Frau Buß im Rahmen der Einarbeitung für 4 Samstage und Herr Maul aufgrund seines Ausscheidens im Juni für einen Samstag. Die Trauungen während der Dienstzeit Mo-Fr wurden/ werden personell so aufgeteilt, dass hierdurch der Betrieb des Bürgerbüros während der regulären Öffnungszeiten nicht beeinträchtigt wird.

3. Wie viele Trauungen fanden während der Dienstzeit und außerhalb der Dienstzeit statt?

2022 fanden 27 Trauungen samstags und 10 Trauungen während der Dienstzeit statt, 2023 waren es bisher 16 Trauungen samstags und 12 Trauungen während der Dienstzeit.

4. Welche zusätzlichen Personalkosten fallen für Trauungen außerhalb der Dienstzeit an?

Die Standesbeamten erhalten eine Zeitgutschrift in Form der tatsächlich aufgewendeten Zeit (inkl. gesetzlicher Zeitzuschläge).

5. Gibt es unterschiedliche Kosten in Bezug auf die Örtlichkeit und wenn ja welche?

Bei einer Trauung im Rathaus wird neben den gesetzlich festgelegten Gebühren (47,00 €) kein Zuschlag erhoben, bei Trauungen im Schloss wird eine zusätzliche Raummiete in Höhe von 200 € ohne und 300 € mit Sektempfang erhoben. Diese wird anteilig an das Land Hessen abgeführt (siehe Frage 6).

6. Welche Kosten müssen/mussten an das Land Hessen für das Jahr 2022 und das Jahr 2023 abgeführt werden und wie werden/wurden diese berechnet?

Die Grundmiete für das Standesamt beträgt monatlich 50,00 €. Zusätzlich erhält das Land Hessen jeweils 30% der Einnahmen durch die Raummiete. Dies waren im Jahr 2022 1.110 €, im Jahr 2023 werden es nach den bisherigen Berechnungen ca. 2.100 € sein.

7. Wieso sind für 2024 nur drei Trauungen an Samstagen geplant?

Bisher wurden die Trauungen in einem Abstand von 1,5 Stunden geplant. Hier standen ca. 30 Minuten für die Trauungszeremonie und 30 Minuten für einen anschließenden kleinen Umtrunk zur Verfügung. Die restliche Zeit wurde als „Puffer“ für Reinigungsarbeiten, Vorbereitung und für durch unsere Kunden verursachte Verzögerungen eingeplant.

Durch die Erweiterung unseres Serviceangebotes in Zusammenarbeit mit dem Catering der „Lichtenberger Landwirtschaft“ soll künftig ein professioneller Sektempfang mit Snacks im Anschluss an die Trauungen angeboten werden. Dies ist allerdings nicht im Zeitrahmen von 1,5 Stunden mit Aufbau, Abbau, Servieren von Speisen und Getränken, etc. abzubilden. Daher wurde die Zeit pro Trauung auf 2 Stunden ausgedehnt, was eine Reduzierung der Trauungen pro Tag zur Folge hat. Bei großer Nachfrage besteht jedoch die Möglichkeit, das Angebot auch um weitere Trautermine zu ergänzen.

Anmerkung:

Das Standesamt ist eine von mehreren im Bereich „Bürgerbüro“ zusammengefassten Aufgaben, für die die Stelleninhaberinnen Frau Buß und Frau Müller jeweils nur einen prozentualen Anteil ihrer Wochenstunden aufwenden. Es umfasst ein großes Themengebiet, welches weit über die Durchführung von Trauungen hinausgeht, wie z.B. Geburten und Sterbefälle, Ausstellung von Urkunden, Beurkundung von Namensklärungen, Aufnahme eidesstattlicher Erklärungen, Betreuung personenstandsrechtlicher Gerichtsverfahren, Führung von Statistiken und vieles mehr. Dies sollte bei der Betrachtung des gesamten Sachgebietes berücksichtigt werden.

Frau Pauker-Buß fragt nach,

- weshalb der Betrag in den beiden Jahren so unterschiedlich ist? => Dies hängt mit einer erhöhten Raummiete zusammen. Der Betrag wurde von 100 auf 200 Euro erhöht.
- ob für Fischbachtaler Brautleute Vorrang (egal wann - Wunschtermin) eingeräumt werden könne? => Das ist schwierig, da zum Ende des Vorjahres die „Trau-Samstage“ bekanntgegeben werden und dann jeder Interessent sich anmelden kann. Eine Lösung in Einzelfällen wurde bisher aber meistens gefunden.
- wieso die Anzahl der Trauungen von vier auf drei reduziert wurden? Es sollte geprüft werden, ob kommerzielle Aufgaben im Standesamt umgesetzt werden können und ob die Anzahl der Anbieter für die Bewirtung beschränkt werden könne. => Die Bewirtung findet nicht direkt in den hoheitlichen Räumlichkeiten des Standesamts statt, der Sachverhalt werde aber nochmals rechtlich geprüft. Eine Bewirtung in Eigenregie (Sektempfang) ist aber weiterhin möglich.

Fischbachtal, den 30.11.2023

Alf Wichmann,
Gemeindevertretervorsteher

J. Bernius,
Schriftführer